



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

12

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 1. Lesung 14.10.10
2. Lesung

06.04.11

Drucksachen-Nr.: V/306

Beschluss-Nr.: 264/17/11

Beschlussdatum 06.04.11
m:

Gegenstand: 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die
Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg
(Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 22.12.10; Beschluss-Nr.
205/14/10

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☐

☒ Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja ☐

Nein ☒

Beratung im:

☐ ☐ Hauptausschuss

☐ ☐ Stadtentwicklungsausschuss

☐ ☐ Hauptausschuss

☐ ☐ Kulturausschuss

☐ ☐ Finanzausschuss

☐ ☐ Schul- und Sportausschuss

☐ ☐ Rechnungsprüfungsausschuss

☐ ☐ Sozialausschuss

☐ ☐ Jugendhilfeausschuss

☐ ☐ Umweltausschuss

☒ 28.09.10 Betriebsausschuss

☐

Neubrandenburg, 15.09.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V), des § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und § 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg vom 06.04.11 die folgende Satzung erlassen:

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 22.12.10; Beschluss-Nr. 205/14/10

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt des Städtischen Immobilienmanagements:

Einnahmen: 829.016,93 Euro
Ausgaben: 1.121.732,71 Euro
Zuschuss: 292.715,78 Euro

Begründung:

Die Veränderungen in der Straßenreinigungssatzung, die gestiegenen Kosten der Reinigung des Straßenbegleitgrüns sowie die Mehrausgaben für die Durchführung des Winterdienstes 2009/2010, zu deren Deckung ein Kassenkredit in Höhe von 450.000,00 Euro aufgenommen werden musste, erforderten eine neue Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Im Ergebnis dieser Kalkulation ist die Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) notwendig.

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 22.12.10; Beschluss-Nr. 205/14/10

Artikel 1 - Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 22.12.10 (veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr.1 vom 26.01.11) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird um folgenden Absatz ergänzt:

(3) Der Kalkulationszeitraum umfasst 4 Jahre.

2. In § 4 (1) werden die Gebührensätze wie folgt geändert:

	€
a. in der Reinigungsklasse 0	7,44
b. in der Reinigungsklasse 1	4,07
c. in der Reinigungsklasse 2	4,92
d. in der Reinigungsklasse 3	3,58
e. in der Reinigungsklasse 4	13,97
f. in der Reinigungsklasse 5	28,91
g. in der Reinigungsklasse 6	2,70
h. in der Reinigungsklasse 7	6,36

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.05.11 in Kraft.

Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister